

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Knobelacker" und der örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Vogt hat in seiner Sitzung vom 10.11.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Knobelacker" und der örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Knobelacker" und der örtlichen Bauvorschriften hierzu wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 367 (Teilfläche), 368 (Teilfläche).

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ermöglichung der Schaffung von Wohnbauflächen durch Einrichtung von sieben Bauplätzen statt der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan vorgesehenen fünf Bauplätze
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Knobelacker" und der örtlichen Bauvorschriften hierzu

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Knobelacker" und der örtlichen Bauvorschriften hierzu wird die Öffentlichkeit (Bürger) gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Im Rathaus der Gemeinde Vogt (Kirchstr. 11, 88267 Vogt), im Erdgeschoss, Flur vor Zimmer 5 wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 19.11.2021 bis 03.12.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für

die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel jeweils von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf in der Fassung vom 02.11.2021 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: www.gemeinde-vogt.de unter „Rathaus“; „Bauleitpläne / Baugebiete“; „im Beteiligungsverfahren“ und <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Vogt, den 15.11.2021

gez.

Peter Smigoc

Bürgermeister